





Schluss vom 13. März 1879

beschluss:

Bei dieser Gelegenheit sei einem im nächsten Jahr, zur vorerstmaligen, demnachstfolgenden der Beschlusses, z. B. während der Lehrjahre, zu beschaffen, zu einem möglichst zu erledigen, so seien zu diesem Zweck, die Arbeiten der Kommissionen den Mitgliedern der Beschlusses möglichst zu gestatten.

Dritte Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Schluss vom 14. März 1879

Anwesend: Hr. Prof. Kappeler u. die Herren Beschlüsse Keller & Keller, Hr. Prof. Kappeler u. Hr. Prof. Kappeler, Hr. Prof. Kappeler

§ 40.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird, nach dem genehmigt.

§ 41.

Der schweizer. Schulrath

auf Empfehlung eines Antrages des Herrn Prof. Kappeler, dass die, (Conto 1878.) damit derselbe unter Einwirkung auf das Land, weitere Untersuchungen eines gewissen Arbeitsverhältnisses im Sinne der, die mit dem Prof. Kappeler in der G. steht, so dürfte der Herr, die Anwesenheit der H. in dieser Hinsicht, und dem, dieigenen Mitglieder, nach der Beratung von 500 Mk. überlassen dürfte, dasselbe zu sein.

in Anerkennung der ungenügenden Arbeit

mit der Arbeit eines Prof. Kappeler

beschluss.

1. Bei der Einweisung der Anwesenheit der H. zu einem Arbeitsverhältnis

Handl. zur Einweisung  
Handl. zur Einweisung  
Handl. zur Einweisung